

Anlage 2

ANLAGENSPEZIFISCHE MAßNAHMEBLÄTTER

- Maßnahmeblatt WEA ZELL 01.1
- Maßnahmeblatt WEA ZELL 02.1
- Maßnahmeblatt WEA ZELL 03.1
- Maßnahmeblatt WEA MOR 01.1
- Maßnahmeblatt WEA MOR 02.1
- Maßnahmeblatt WEA MOR 03.1
- Maßnahmeblatt WEA GD 08.1
- Maßnahmeblatt WEA GD 11.1
- Maßnahmeblatt WEA GD 12.1
- Maßnahmeblatt WEA GD 13.1
- Maßnahmeblatt WEA GD 14.1
- Maßnahmeblatt WEA GD 15.1

Maßnahmeblatt WEA ZELL 01.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA ZELL 01.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu <u>keinem</u> Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schall- und Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Eidechsen, Fledermäuse und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Eingriff in geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG und § 30 BNatSchG • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu einer <u>keiner</u> Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen, ebenso werden die Richtwerte für die Schallimmissionen <u>nicht</u> überschritten.</p>	
Schutzgut Arten: Fledermäuse, Avifauna, Eidechsen	
<p>→ Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V2, <u>Mahdabschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V3, <u>Bodenbrüter</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ im Bereich der Zuwegung <u>Vermeidungsmaßnahme V4, <u>Schwarzstorch</u></u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V6, <u>Eidechsen</u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">36.300 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- <u>6.030</u> Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 30.270 Biotopwertpunkte</p> <p>Es liegt eine schutzgutbezogene erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) vor, da im Zuge der Errichtung des Fundaments, der Kranstellfläche und der Zuwegung 2.420 m² Fettwiese, Glatthaferwiese betroffen sind, was auch den 30.270 BWP entspricht. Hierbei handelt es sich um einen nach § 30 BNatSchG</p>	

Maßnahmeblatt WEA ZELL 01.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
<p>und § 15 LNatSchG RLP geschützten Biotoptyp, welcher wert-, art- und flächengleich mit der Maßnahme K1 (Grünlandentwicklung, vgl. Anlage 4.1) ausgeglichen wird.</p>	
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlusts der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA ZELL 01.1 2.010 m² Boden teilversiegelt und 410 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 410 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K1 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen.</p> <p>Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA ZELL 01.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA ZELL 02.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA ZELL 02.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu <u>keinem</u> Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schall- und Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu <u>keiner</u> Überschreitung des Richtwerts der Schall- und Schattenwurfimmissionen.</p>	
Schutzgut Arten: Avifauna, Fledermäuse	
<p>→ Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V2, <u>Mahdabschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V3, <u>Bodenbrüter</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ im Bereich der Zuwegung <u>Vermeidungsmaßnahme V4, <u>Schwarzstorch</u></u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">21.790 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- 7.410 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p>→ Σ 14.380 Biotopwertpunkte</p> <p>Der ermittelte Kompensationsbedarf wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) ausgeglichen.</p>	

Maßnahmeblatt WEA ZELL 02.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA ZELL 02.1 2.470 m² Boden teilversiegelt und 320 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 320 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen.</p> <p>Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA ZELL 02.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA ZELL 03.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Beeinträchtigung / Konflikt

Durch die Errichtung der WEA ZELL 03.1 kommt es

- zu keinem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schall- und Schattenimmissionen
- zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse, Haselmaus, Eidechsen und Vögel
- zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen
- zum Eingriff in geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG und § 30 BNatSchG
- zum Verlust von gewachsenem Boden
- infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft

Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung).

Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.

Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen

Infolge des Betriebs kommt es zu keiner Überschreitung des Richtwerts der Schall- und Schattenwurfimmissionen.

Schutzgut Arten: Avifauna, Fledermäuse, Eidechsen und Haselmaus

- **Vermeidungsmaßnahme V1**, Fledermäuse Abschaltung (Anlage 1 des LBPs)
- **Vermeidungsmaßnahme V2**, Mahdabschaltung (Anlage 1 des LBPs)
- **Vermeidungsmaßnahme V3**, Bodenbrüter (Anlage 1 des LBPs)
- im Bereich der Zuwegung **Vermeidungsmaßnahme V4**, Schwarzstorch (Anlage 1 des LBPs)
- **Vermeidungsmaßnahme V5**, Gehölbewohnende Arten (Anlage 1 des LBPs)
- **Vermeidungsmaßnahme V6**, Eidechsen (Anlage 1 des LBPs)
- **Vermeidungsmaßnahme V7**, Haselmaus (Anlage 1 des LBPs)
- ggf. **Vermeidungsmaßnahme V10**, Fledermäuse Habitatverlust (Anlage 1 des LBPs)

Maßnahmeblatt WEA ZELL 03.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">164.890 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- 59.590 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 105.300 Biotopwertpunkte</p> <p>Es liegt eine schutzgutbezogene erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) vor, da im Zuge der Errichtung des Fundaments, der Kranstellfläche und der Zuwegung 1.850 m² Fettwiese, Glatthaferwiese betroffen sind. Hierbei handelt es sich um einen nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP geschützten Biotoptyp, welcher wert-, art- und flächengleich ausgeglichen wird. Ebenso sind 230 m² Strauchhecke junger Ausprägung, ein Einzelbaum sowie 920 m² Laubmischwald im Rahmen der Errichtung der dauerhaften Zuwegung und temporären Flächeninanspruchnahme betroffen. Der Kompensationsbedarf wird mit den Maßnahmen K1 (Grünlandentwicklung, vgl. Anlage 4.1 in Höhe von 27.750 BWP) und K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2, in Höhe von 77.550 BWP) ausgeglichen.</p>	
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA ZELL 03.1 15.920 m² Boden teilversiegelt und 320 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. 1.670 m² Boden sind bereits teilversiegelt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 320 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen K1 und K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA ZELL 03.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA MOR 01.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA MOR 01.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu einer Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden <u>nicht</u> überschritten.</p> <p>Um eine Einhaltung der Richtwertempfehlungen gewährleisten zu können, ist die geplanten WEA MOR 01.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer Abschaltvorrichtung auszustatten, welche die WEA an kritischen Schattenwurf-Zeiten außer Betrieb nimmt. 	
Schutzgut Arten: Avifauna und Fledermäuse	
<p>→ Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V2, <u>Mahdabschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V3, <u>Bodenbrüter</u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	

Maßnahmeblatt WEA MOR 01.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">15.450 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- <u>11.010</u> Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 4.440 Biotopwertpunkte</p> <p>Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.</p>	
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA MOR 01.1 790 m² Boden teilversiegelt und 320 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. 2.880 m² Boden sind bereits teilversiegelt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 320 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA MOR 01.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA MOR 02.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA MOR 02.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu <u>keinem</u> Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schall- und Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu <u>keiner</u> Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden ebenfalls <u>nicht</u> überschritten.</p>	
Schutzgut Arten: Avifauna und Fledermäuse	
<p>→ Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V2, <u>Mahdabschaltung (Greifvögel und speziell für Uhu)</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V9, <u>Uhu</u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Auszugleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">9.900 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- 4.350 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 5.550 Biotopwertpunkte</p> <p>Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.</p>	

Maßnahmeblatt WEA MOR 02.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA MOR 02.1 1.030 m² Boden teilversiegelt und 410 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. 420 m² Boden sind bereits teilversiegelt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 420 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA MOR 02.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA MOR 03.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA MOR 03.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu <u>keinem</u> Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schall- und Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu keiner Überschreitung des Richtwerts der Schall- und Schattenwurfimmissionen.</p>	
Schutzgut Arten: Avifauna und Fledermäuse	
<p>→ vgl. Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ vgl. Vermeidungsmaßnahme V2, <u>Mahdabschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V3, <u>Bodenbrüter</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V9, <u>Uhu</u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">27.870 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- 9.900 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 17.970 Biotopwertpunkte</p> <p>Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.</p>	

Maßnahmeblatt WEA MOR 03.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA MOR 03.1 3.300 m² Boden teilversiegelt und 400 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 400 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA MOR 03.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA GD 08.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA GD 08.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu <u>keinem</u> Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schall- und Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse, Haselmaus und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu keiner Überschreitung des Richtwerts der Schall- und Schattenwurfimmissionen.</p>	
Schutzgut Arten: Avifauna, Haselmaus und Fledermäuse	
<p>→ vgl. Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V5, <u>Gehölbewohnende Arten</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V7, <u>Haselmaus</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V8, <u>Fledermäuse-Anlagenhöhe</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V10, <u>Fledermäuse Habitatverlust</u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">90.610 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- 54.990 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 35.620 Biotopwertpunkte</p> <p>Es liegt eine schutzgutbezogene erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) vor, da im Zuge</p>	

Maßnahmeblatt WEA GD 08.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
<p>der Errichtung des Fundaments, der Zuwegung und Kranstellfläche 2.110 m² Eichen-Buchenmischwald sowie im Zuge der temporären Flächeninanspruchnahme 4.280 m² Eichen-Buchenmischwald und 160 m² Laubmischwald betroffen sind. Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.</p>	
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA GD 08.1 1.710 m² Boden teilversiegelt und 400 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. 1.820 m² Boden sind bereits teilbefestigt und 1.620 m² vollversiegelt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 400 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen.</p> <p>Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA GD 08.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA GD 11.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Beeinträchtigung / Konflikt

Durch die Errichtung der WEA GD 11.1 kommt es

- zu einem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schattenimmissionen
- zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse, Eidechse und Vögel
- zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen
- zum Eingriff in geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG und § 30 BNatSchG
- zum Verlust von gewachsenem Boden
- infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft

Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.

Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen

Infolge des Betriebs kommt es zu einer Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden nicht überschritten.

Um eine Einhaltung der Richtwertempfehlungen gewährleisten zu können, ist die geplanten WEA GD 11.1

- mit einer Abschaltvorrichtung auszustatten, welche die WEA an kritischen Schattenwurf-Zeiten außer Betrieb nimmt.

Schutzgut Arten: Avifauna, Fledermäuse und Eidechse

→ **Vermeidungsmaßnahme V1, Fledermäuse Abschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V2, Mahdabschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V3, Bodenbrüter** (Anlage 1 des LBPs)

→ **im Bereich der Zuwegung Vermeidungsmaßnahme V4, Schwarzstorch** (Anlage 1 des LBPs)

→ im Bereich der Zuwegung **Vermeidungsmaßnahme V6, Eidechsen** (Anlage 1 des LBPs)

Maßnahmeblatt WEA GD 11.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf

Ausgleichender **Biotopwertverlust:**

46.130 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)
- 12.390 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)

Σ 33.740 Biotopwertpunkte

Es liegt eine schutzgutbezogene erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) vor, da im Zuge der Errichtung des Fundaments, der Kranstellfläche und der Zuwegung 1.840 m² Fettwiese, Glatthaferwiese betroffen sind, was 27.600 BWP entspricht. Hierbei handelt es sich um einen nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP geschützten Biotoptyp, welcher wert-, art- und flächengleich mit der Maßnahme K1 ausgeglichen wird. Die verbleibenden 6.140 BWP werden ebenfalls mit der Maßnahme K1 ausgeglichen.

Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion

Insgesamt werden im Zuge der Errichtung **der WEA GD 11.1 3.300 m² Boden teilversiegelt und 410 m² vollversiegelt**, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. **830 m² Boden sind bereits teilversiegelt.**

Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine **erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 410 m².**

Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K1 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.

Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung

Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich **erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).**

Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA GD 11.1 beläuft sich auf **92.147,50 €.**

Maßnahmeblatt WEA GD 12.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Beeinträchtigung / Konflikt	
<p>Durch die Errichtung der WEA GD 12.1 kommt es</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu einem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schattenimmissionen • zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse und Vögel • zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen • zum Verlust von gewachsenem Boden • infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft <p>Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.</p>	
Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen	
<p>Infolge des Betriebs kommt es zu einer Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden <u>nicht</u> überschritten.</p> <p>Um eine Einhaltung der Richtwertempfehlungen gewährleisten zu können, ist die geplanten WEA GD 12.1</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer Abschaltvorrichtung auszustatten, welche die WEA an kritischen Schattenwurf-Zeiten außer Betrieb nimmt. 	
Schutzgut Arten: Avifauna und Fledermäuse	
<p>→ Vermeidungsmaßnahme V1, <u>Fledermäuse Abschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V2, <u>Mahdabschaltung</u> (Anlage 1 des LBPs)</p> <p>→ Vermeidungsmaßnahme V3, <u>Bodenbrüter</u> (Anlage 1 des LBPs)</p>	

Maßnahmeblatt WEA GD 12.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">16.980 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- <u>7.050</u> Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 9.930 Biotopwertpunkte</p> <p>Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K1 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.</p>	
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA GD 12.1 2.350 m² Boden teilversiegelt und 320 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 320 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K1 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA GD 11.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA GD 13.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Beeinträchtigung / Konflikt

Durch die Errichtung der WEA GD 13.1 kommt es

- zu einem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schattenimmissionen
- zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse, Eidechse und Vögel
- zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen
- zum Verlust von gewachsenem Boden
- infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft

Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung). Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 sowie dem dieser Anlage zugehörigem Anschreiben statt.

Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen

Infolge des Betriebs kommt es zu einer Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden nicht überschritten.

Um eine Einhaltung der Richtwertempfehlungen gewährleisten zu können, ist die geplanten WEA GD 13.1

- mit einer Abschaltvorrichtung auszustatten, welche die WEA an kritischen Schattenwurf-Zeiten außer Betrieb nimmt.

Schutzgut Arten: Avifauna, Eidechse und Fledermäuse

→ **Vermeidungsmaßnahme V1, Fledermäuse Abschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V2, Mahdabschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V3, Bodenbrüter** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V4, Schwarzstorch** (Anlage 1 des LBPs)

→ im Bereich der Zuwegung **Vermeidungsmaßnahme V6, Eidechsen** (Anlage 1 des LBPs)

Maßnahmeblatt WEA GD 13.1	
Projekt:	Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich
Projektnummer:	GD-2018
Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf	
<p>Ausgleichender Biotopwertverlust:</p> <p style="padding-left: 40px;">20.550 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">- <u>14.520</u> Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)</p> <p style="padding-left: 40px;">Σ 6.030 Biotopwertpunkte</p> <p>Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.</p>	
Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion	
<p>Insgesamt werden im Zuge der Errichtung der WEA GD 13.1 1.190 m² Boden teilversiegelt und 410 m² vollversiegelt, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. 3.650 m² Boden sind bereits teilversiegelt, 1.150 m² Boden sind bereits vollversiegelt.</p> <p>Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 410 m².</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme K2 das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.</p>	
Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung	
<p>Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).</p> <p>Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA GD 13.1 beläuft sich auf 92.147,50 €.</p>	

Maßnahmeblatt WEA GD 14.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Beeinträchtigung / Konflikt

Durch die Errichtung der WEA GD 14.1 kommt es

- zu einem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schattenwurfimmissionen
- zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse, Eidechse und Vögel
- zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen
- zum Verlust von gewachsenem Boden
- infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft

Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung).

Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 statt.

Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen

Infolge des Betriebs kommt es zu einer Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden nicht überschritten.

Um eine Einhaltung der Richtwertempfehlungen gewährleisten zu können, ist die geplanten WEA GD 14.1

- mit einer Abschaltvorrichtung auszustatten, welche die WEA an kritischen Schattenwurf-Zeiten außer Betrieb nimmt.

Schutzgut Arten: Avifauna, Fledermäuse, Haselmaus

→ **Vermeidungsmaßnahme V1, Fledermäuse Abschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V2, Mahdabschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V3, Bodenbrüter** (Anlage 1 des LBPs)

→ im Bereich der Zuwegung **Vermeidungsmaßnahme V4, Schwarzstorch** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V5, Gehölbewohnende Arten** (Anlage 1 des LBPs)

→ im Bereich der Zuwegung **Vermeidungsmaßnahme V6, Eidechsen** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V7, Haselmaus** (Anlage 1 des LBPs)

→ ggf. **Vermeidungsmaßnahme V10, Fledermäuse Habitatverlust** (Anlage 1 des LBPs)

Maßnahmeblatt WEA GD 14.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf

Ausgleichender **Biotopwertverlust:**

22.460 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)

- 10.430 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)

Σ 12.030 Biotopwertpunkte

Es liegt eine schutzgutbezogene erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) vor, da im Zuge der temporären Flächeninanspruchnahme 80 m² Laubmischwald betroffen sind. Das Kompensationsdefizit wird mit der Maßnahme K2 (Waldumbau, vgl. Anlage 4.2) vollständig ausgeglichen.

Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion

Insgesamt werden im Zuge der Errichtung **der WEA GD 14.1 2.520 m² Boden teilversiegelt und 410 m² vollversiegelt**, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. **170 m² Boden sind bereits teilversiegelt.**

Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine **erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 410 m².**

Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahme **K2** das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.

Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung

Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich **erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).**

Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA GD 14.1 beläuft sich auf **92.147,50 €.**

Maßnahmeblatt WEA GD 15.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Beeinträchtigung / Konflikt

Durch die Errichtung der WEA GD 15.1 kommt es

- zu einem Eingriff ins Schutzgut Mensch bzgl. Schattenimmissionen
- zu einem möglichen Konfliktpotential für Fledermäuse, Haselmaus und Vögel
- zum Verlust von Biotopwertpunkten, welche durch die Abwertung von Biotopflächen entstehen
- zum Verlust von gewachsenem Boden
- infolge der Errichtung entstehen zusätzliche Verfremdung der Eigenart und der Maßstäblichkeit des Landschaftsbildes durch visuelle Wirkung der WEA, Minderung der Erholungseignung der Landschaft

Die genannten vorhabenbedingten Konflikte werden durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie einer Ersatzgeldzahlung gelöst (siehe nachfolgende Auflistung).

Eine detaillierte Betrachtung findet im LBP-IBK-5620424-Rev01 sowie dem dieser Anlage zugehörigem Anschreiben statt.

Schutzgut Mensch: Schall- und Schattenimmissionen

Infolge des Betriebs kommt es zu einer Überschreitung des Richtwerts der Schattenwurfimmissionen. Die Richtwerte für die Schallimmissionen werden nicht überschritten.

Um eine Einhaltung der Richtwertempfehlungen gewährleisten zu können, ist die geplanten WEA GD 15.1

- mit einer Abschaltvorrichtung auszustatten, welche die WEA an kritischen Schattenwurf-Zeiten außer Betrieb nimmt.

Schutzgut Arten: Avifauna, Haselmaus und Fledermäuse

→ **Vermeidungsmaßnahme V1, Fledermäuse Abschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V2, Mahdabschaltung** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V3, Bodenbrüter** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V5, Gehölbewohnende Arten** (Anlage 1 des LBPs)

→ **Vermeidungsmaßnahme V7, Haselmaus** (Anlage 1 des LBPs)

→ ggf. **Vermeidungsmaßnahme V10, Fledermäuse Habitatverlust** (Anlage 1 des LBPs)

Maßnahmeblatt WEA GD 15.1

Projekt: Errichtung und Betrieb von 12 WEA im Windfeld Grenderich

Projektnummer: GD-2018

Schutzgut Biotope: Wertverlust und Kompensationsflächenbedarf

Ausgleichender **Biotopwertverlust:**

29.040 Biotopwertpunkte (vor dem Eingriff)

- 12.190 Biotopwertpunkte (nach dem Eingriff)

Σ 16.850 Biotopwertpunkte

Es liegt eine schutzgutbezogene erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) vor, da im Zuge der temporären Flächeninanspruchnahme 1.840 m² Laubmischwald betroffen sind. Das Kompensationsdefizit wird mit den Maßnahmen Maßnahme **K1** (Grünlandentwicklung, vgl. **Anlage 4.1**; 12.250 BWP) und **K2** (Waldumbau, vgl. **Anlage 4.2**; 4.600 BWP) vollständig ausgeglichen.

Schutzgut Boden: Ausgleich des Verlustes der natürlichen Bodenfunktion

Insgesamt werden im Zuge der Errichtung **der WEA GD 15.1 2.280 m² Boden teilversiegelt und 410 m² vollversiegelt**, wodurch die natürliche Bodenfunktion beeinträchtigt wird bzw. zum Erliegen kommt. **1.170 m² Boden sind bereits teilversiegelt.**

Für das Schutzgut Boden ergibt sich aufgrund der Versiegelung eine **erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einer Fläche von 410 m².**

Es wird davon ausgegangen, dass bei Durchführung der multifunktionalen Kompensationsmaßnahmen **K1** und **K2** das Kompensationsdefizit für den Verlust des Bodens mit abgegolten wird.

Schutzgut Landschaftsbild: Ersatzzahlung

Für das Schutzgut Landschaftsbild ergeben sich **erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS).**

Für die Ermittlung der Höhe der Ersatzgeldzahlung wird auf die Tabelle 39 des LBP-IBK-5620424-Rev01 verwiesen. Die Höhe der Ersatzgeldzahlungen für das Vorhaben WEA GD 15.1 beläuft sich auf **92.147,50 €.**